



Beschlussvorlage Nr. 2016/189

21.10.2016

Federführend: Ordnungsamt

Beteiligt: Finanzdezernat
Hochbauamt
Stadtkämmerei

Tagesordnungspunkt:

**Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung in der Anschlussunterbringung /
Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	08.11.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur aktuellen Flüchtlingsunterbringung der Stadt Rottenburg am Neckar und zum zukünftigen Vorgehen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat zieht die Angelegenheit an sich und bewilligt für Baumaßnahmen in, für die Anschlussunterbringung geeigneten, städtischen und angemieteten Wohnungen einer außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 EUR.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Markus Braun
Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2016 (aplA)	2.4361.9400.000-0001	53.073 EUR
Summe		<u>53.073 EUR</u>

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	84.262	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar		EUR
- in Höhe von	Antragssumme lt. Vorlage	60.000	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	Danach noch verfügbar	28.811	EUR
- apl/üpl.	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein		
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	60.000	EUR
	Deckungsnachweis:		

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Für verschiedene Maßnahmen wurden bereits durch die Verwaltung außerplanmäßige Ausgaben insgesamt rd. 53.000 EUR bewilligt.

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

1. Aktuelle Situation der Anschlussunterbringung

Die Stadt Rottenburg am Neckar nimmt entsprechend dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) Menschen auf, die nach der Erstaufnahme durch den Landkreis Tübingen in die Anschlussunterbringen nach Rottenburg am Neckar kommen sollen. Die räumliche Unterbringung erfolgt in städtischen Gebäuden sowie in angemieteten Wohnungen und Häusern.

Die Anschlussunterbringung erfolgt derzeit nach max. 24 Monaten des Aufenthalts in der Erstaufnahme sowie bei Erlangung eines Aufenthaltstitels. Sofern es Ihnen nicht möglich ist, eigenständig eine Wohnung zu finden, ist die Stadt Rottenburg am Neckar im Rahmen der Anschlussunterbringung verpflichtet, die Flüchtlinge unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt nach den Vorgaben der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Rottenburg am Neckar. Die soziale Begleitung ist weiterhin die Aufgabe des Landkreises Tübingen. In Rottenburg gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlich engagierten Menschen, die sich in die Integrationsarbeit mit Flüchtlingen einbringen und auch zukünftig einbringen wollen.

2. Aufnahme von Flüchtlingen zur Anschlussunterbringung in den Jahren 2016 und 2017 in Rottenburg am Neckar

Durch die hohen Zuwanderungen des Jahres 2015 hat sich auch die Zahl der in Rottenburg am Neckar in der Anschlussunterbringung aufzunehmenden Flüchtlinge erheblich erhöht.

a) Anschlussunterbringung 2016

Zu Jahresbeginn 2016 waren 7 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Rottenburg am Neckar wohnhaft.

Für das Jahr **2016** sind nach Zuweisung des Landkreises Tübingen 172 Personen aufzunehmen.

Es ist eine Aufnahme von 166 Personen in sechs Gebäuden der Stadt Rottenburg am Neckar (151 Personen) und 15 Personen in einem von Privat angemieteten Gebäude vorgesehen. Dabei berücksichtigt ist der Bezug des Neubaus im Hammerwasen mit 90 Personen.

Die Kosten für die Ausstattung und Unterbringung der Flüchtlinge (ohne Unterkunft Hammerwasen) liegt im Jahr 2016 bei rund 35.000 Euro.

Belegung Januar 2016	7 Personen
Zuweisungen	42 Personen
Voraussichtliche Zuweisung im laufenden Jahr	34 Personen
Belegung Anfang März 2017 (Fertigstellung Hammerwasen)	90 Personen
<u>(Anrechnung auf Aufnahmequote 2016)</u>	
<u>Voraussichtlicher Zugang 2016</u>	<u>166 Personen</u>

Geplante Gesamtbelegung 31.12.2016

173 Personen

b) Anschlussunterbringung 2017

Im Jahr **2017** ist laut aktueller Information des Landratsamtes Tübingen mit der Zuweisung von circa 140 Flüchtlingen zu rechnen.

Derzeit finden mit dem Landratsamt Tübingen Gespräche statt mit dem Ziel einer Übernahme von **95 Aufnahmeplätzen** aus der vorläufigen in die Anschlussunterbringung. Dabei handelt es sich um durch den Landkreis angemietete Gebäude und Wohnungen. Die zugrunde liegenden Mietverträge zwischen Landkreis und Eigentümern sollen durch die Stadt übernommen werden. Die Bewohner der Unterkünfte können dabei in ihren Wohnungen verbleiben. Begonnene Integrationsbemühungen werden dadurch nicht gestört und können weiter fortgesetzt werden.

Gesetzliches Ziel ist es, Flüchtlinge von der öffentlichen Unterbringung, die als Übergangsunterkunft anzusehen ist, in **Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt** zu vermitteln. Dies soll durch die konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen dem Koordinator für Flüchtlings- und Migrantenhilfe, dem Ordnungsamt, der hauptamtlichen Sozialbetreuung des Landkreises und den ehrenamtlichen Helfern realisiert werden. Dadurch frei werdende Plätze können neu belegt werden. Dies ist in der Gesamtkalkulation zu berücksichtigen, sodass die Stadt derzeit davon ausgeht, mit den dargestellten Maßnahmen ihre Aufnahmeverpflichtung 2016 und 2017 erfüllen zu können.

Die Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten liegen 2017 bei rund 177.000 Euro.

3. Veränderung der Aufnahmezahlen

Familienmitglieder können zu einem Angehörigen, für welchen das Asylverfahren positiv abgeschlossen worden ist, innerhalb von 6 Monaten mit einem Visum nachziehen, welches im Heimatland zu beantragen ist. Ausgenommen hiervon sind Familienangehörige von subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen. Dies sind Flüchtlinge, die aus bestimmten Gründen nicht in ihr Heimatland zurückgehen können, ohne dass sie durch Kriegsereignisse oder anderweitig an Leib und Leben gefährdet sind. Hier gilt für den Familiennachzug eine Aussetzung von 2 Jahren. Davon sind in den Monaten August bis September 2016 als subsidiär Schutzberechtigte bundesweit rund 40% der entschiedenen Anträge von syrischen Flüchtlingen betroffen. Allerdings sind derzeit eine Vielzahl von Klageverfahren gegen entsprechende Bescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge rechtshängig. Die konkrete Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Umfang des Familiennachzugs ist für die Anschlussunterbringung und damit für die Kommunen noch nicht kalkulierbar. Das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge geht von einer Nachzugsquote von 0,9-1,2 Personen je syrischem Flüchtling (ca. 45 Personen) aus. Weitere Informationen oder Erfahrungswerte liegen noch nicht vor oder können noch nicht abgeleitet werden.

Weitere nicht vorhersehbare Änderungen der Aufnahmezahlen werden auch durch die freiwillige Rückkehr sowie die Abschiebung von Flüchtlingen beeinflusst.

Im Ergebnis muss die weitere Entwicklung abgewartet und ggf. kurzfristig reagiert werden.

4. Kostenerstattung für Wohnraum

Die Kosten für die Unterbringung (Miete und Nebenkosten) werden durch die Gebühren aus der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Rottenburg am Neckar refinanziert. Soweit die Bewohner der Unterkünfte nicht über eigenes Einkommen verfügen, erhalten diese je nach Aufenthaltsstatus Sozialleistungen vom Job-Center oder dem Landratsamt Tübingen Abt. Soziales.

5. Gewohnte Wohnstrukturen

Mit der Übernahme der Flüchtlinge, welche bereits in den Unterkünften wohnen, wird auch dem Ziel einer nachhaltigen Integration, insbesondere der Kinder in Schulen und in Kindertagesstätten, Rechnung getragen. Bei Neuelegungen werden, in Abstimmung mit dem Landratsamt Tübingen, im Rahmen der Möglichkeiten, Belegungsstrukturen geschaffen, die das Herkunftsland, die Unterbringung von Familien und die Integration vor Ort, im Fokus haben.

6. Betreuungssituation

Für die Aufnahme und Betreuung der Flüchtlinge in den Einrichtungen (Abfallentsorgung, Schlüsselverwaltung, Hygiene, Ansprechpartner bei Fragen rund um das Wohnverhältnis vor Ort u.a.) ist eine halbe Personalstelle erforderlich, die im Stellenplan des Haushaltplans 2017 beantragt wird.

Die soziale Betreuung der Flüchtlinge (Behördenangelegenheiten, Unterstützung bei Arztbesuchen, Schul- und Kindergartenangelegenheiten u.a.) wird vom Landratsamt Tübingen wahrgenommen.

Darüber hinaus engagieren sich eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Flüchtlingsarbeit.

7. Bauliche Maßnahmen für die Anschlussunterbringung

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat im Jahr 2016 für die Anschlussunterbringung von anerkannten Flüchtlingen Wohngebäude erworben bzw. bereits im Eigentum befindliche Wohnungen auf einfachen Standard saniert und umgebaut. Im Vordergrund der Baumaßnahmen steht die Sicherheit (Brandschutz und die Elektrik). Der Ausbaustandard ist einfach und funktional gehalten.

Bisher wurden auf der Finanzposition 2.4361.9400.000.0001 insgesamt 53.073 EUR außerplanmäßig bereitgestellt. Diese Mittel sind bis zum heutigen Datum fast vollständig aufgebraucht.

Bisher sanierte Wohnungen:

Saint-Claude-Straße 72, Wohnhaus
11.474 EUR
22 Personen

Rücknahme vom LRA Tübingen, neue einfach,
stabile Küchen, Beleuchtung, vernetzte
Rauchwarnmelder, Schließanlage.

Tübinger Str. 37, Wohnhaus
16.316 EUR
8 Personen

Versorgungsanschlüsse, Elektro-, Gas- und
Wasserinstallation prüfen, Gastherme, Anstrich,
neue einfache stabile Küche, Beleuchtung,
Schließanlage.

Pfarrgasse 6, Wohnhaus
38.472 EUR
10 Personen

Elektro-, Öl- und Wasserinstallation prüfen,
Einbau Bad, Ertüchtigung Brandwand inkl. T30
Ölraumtüre, Wohnungstüren (Brandschutz), Elektro-
und Wasserinstallation teilweise austauschen,
Anstrich, neue PVC-Böden in Küche und Bad, neue
einfache stabile Küchen, Beleuchtung, Schließanlage.

Weitere Sanierungen in angemieteten oder städtischen Wohnungen sind in Vorbereitung.

Elbenlochstraße 9, Wohnung DG
18.000 EUR
Familie 5 Personen

E-Check, Beleuchtung, Anstrich, einfache stabile
Küche, Bodenbelag, Warmwasserspeicher,
Armaturen, Badewanne abdichten.

Finanzposition 2.4361.9400.000.0001

Bisheriges Budget	53.073 EUR
Außerplanmäßige Ausgabe	60.000 EUR
Summe	113.073 EUR

Saint-Claude-Str. 72	- 11.474 EUR
Tübinger Str.37	- 16.316 EUR
Pfarrgasse 7	- 38.472 EUR
<u>Elbenlochstr. 9</u>	<u>- 18.000 EUR</u>
Summe	- 84.262 EUR

Verbleibende Restsumme: 28.811 EUR

Die verbleibende Restsumme steht für weitere Baumaßnahmen und nicht vorhersehbare
Aufwendungen zur Verfügung.